

Vorlage Nr. 25/0326

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Verkehr

| Vorlage für den | Berichterstatter:in | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|---|--|---------------|------------|-------|
| Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität | Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer | Entscheidung | 28.08.2025 | 8 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Schulwegsicherheit im Umfeld der Regenbogenschule

Begründung:

Der so genannte Hol- und Bringverkehr (Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto morgens zur Schule bringen und mittags / nachmittags wieder abholen) sorgt an nahezu allen Schulstandorten in Gladbeck für bedenkliche Situationen im Straßenverkehr. Insbesondere Grundschulen sind betroffen. Mit Anträgen von vier Ratsfraktionen aus Januar 2025 rückte die Regenbogenschule am Krusenkamp in den Fokus. Auftrag an die Abteilung Mobilität und Verkehr war in der Folge, die Bestandssituation zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln, die über verkehrsrechtliche und bauliche Maßnahmen dazu beitragen, kritisches Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmenden – hier insbesondere von Eltern im Hol- und Bringverkehr – zu unterbinden und die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg zu erhöhen

Analyse der Bestandssituation

In der Analyse der Bestandssituation am Krusenkamp treten folgende problematische Situationen besonders hervor:

1. Illegales Parken auf dem Schulweg in den Eckausrundungen der Kreuzungen Bülser Straße / Krusenkamp sowie Krusenkamp / Ahornstraße und Ahornstraße / Lindenstraße. Die Folge:
 - eingeschränkte Sichtbeziehungen für den fließenden Verkehr
 - eingeschränkte Sicht für Kinder auf dem Schulweg beim Queren im Kreuzungsbereich

| Mitzeichnungen | | | | |
|-----------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeisterin: | Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat: | Stadtkämmerin/ Beigeordnete: | Beigeordnete: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

2. Wendemanöver mit dem Pkw durch Eltern auf dem Krusenkamp. Die Folge:
 - Gefährdung von zu Fuß Gehenden, insbesondere Schulkindern, auf den Gehwegen
 - Gefährdung von querenden zu Fuß Gehenden, insbesondere Schulkindern

3. Überfahren des Gehwegs in der schmalen Ahornstraße durch Kfz im Begegnungsfall. Die Folge:
 - Gefährdung von zu Fuß Gehenden, insbesondere Schulkindern, auf dem Gehweg

Konzept zur Schulwegsicherung

Folgende Maßnahmen – visualisiert auch in Anlage 1 – aus den Bereichen Verkehrsrecht und Infrastruktur wurden erarbeitet, um den oben genannten Situationen zu begegnen:

1. Einbahnstraßenführung auf dem Krusenkamp zwischen Bülser Straße und Ahornstraße, Fahrtrichtung Ahornstraße.
 - verhindert Wendemanöver auf dem Krusenkamp im unmittelbaren Umfeld des Schuleingangs
 - ermöglicht eine Verschmälerung der Fahrbahn
 - ermöglicht in der Folge das Abpollern des Fahrbahnrandes, um illegales Parken im unmittelbaren Umfeld des Schuleingangs zu verhindern
 - vereinfacht in der Folge das Queren des Krusenkamps
 - vereinfacht die gesamte Verkehrssituation im unmittelbaren Umfeld des Schuleingangs
 - ermöglicht dauerhaftes Parken in einzelnen Abschnitten auf der Südseite des Krusenkamps

2. Einbahnstraßenführung auf der Ahornstraße zwischen Krusenkamp und Buersche Straße, Fahrtrichtung Buersche Straße.
 - verhindert Begegnungssituationen Kfz / Kfz, in denen aufgrund der schmalen Fahrbahn unzulässig auf den Gehweg ausgewichen wird
 - ermöglicht eine klare Verkehrsführung hin zur Buerschen Straße als nächstgelegene Hauptverkehrsstraße

3. Einrichtung der „freien Ecken“ an allen drei Knotenpunkten
 - verhindert durch Markierung und Abpollern das illegale Parken in den Eckausrunden
 - schafft freie Sichtbeziehungen für alle Verkehrsteilnehmenden
 - verkürzt die Querungslängen für zu Fuß Gehende

4. Einrichtung einer Elternhaltestelle auf dem Krusenkamp
 - ermöglicht den Eltern, legal am Fahrbahnrand anzuhaltend, um ihre Kinder auf dem Gehweg rauszulassen, die von dort aus den Schuleingang selbstständig zu Fuß erreichen können

- dient außerhalb der Hol- und Bringzeiten als Haltestelle für Busse, die Schulklassen zum Schwimmunterricht oder zu Ausflügen abholen / bringen
- dient außerhalb der Hol- und Bringzeiten Mittwoch nachmittags als Haltestelle für den Bücherbus der Stadtbibliothek

Es besteht die Option, die Lindenstraße als unechte Einbahnstraße zu führen. Es wird empfohlen, diese Option nicht direkt umzusetzen, sondern nach Beobachtung der Entwicklung der Situation vor Ort erneut zu entscheiden.

Weiteres Vorgehen

Soweit der Ausschuss das vorliegende Konzept zur weiteren Umsetzung empfiehlt, wird eine gemeinsame Informationsveranstaltung für Anwohner:innen, sowie Schulleitung, Schulpflegschaft und Schulsozialarbeiterin durchgeführt

Soweit sich hieraus keine grundsätzlichen Änderungs- oder Entscheidungsbedarfe ergeben, wird die Verwaltung im Anschluss einen Markierungs- und Beschilderungsplan zur straßenverkehrsrechtlichen Anordnung erstellen. Die Umsetzung der Maßnahmen soll 2026 erfolgen. Im Vorfeld der Umsetzung soll die Fahrbahnoberfläche im Planungsbereich des Krusenkamps saniert werden. Die Kosten hierfür sind noch nicht ermittelt und daher nicht bei den finanziellen Auswirkungen aufgeführt.

Im Nachgang der Umsetzung soll die Entwicklung vor Ort beobachtet werden, um ggf. nachzusteuern. Insbesondere könnte es eine Option sein, die Lindenstraße ebenfalls als unechte Einbahnstraße zu führen. Dafür würde die Zufahrt von der Ahornstraße aus in die Lindenstraße per Verkehrszeichen unterbunden. Damit wäre die Lindenstraße als potenzieller Parkraum für Eltern während der Hol- und Bringzeiten äußerst unattraktiv, da die weitere Verkehrsführung auf die Buersche Straße und damit vom Schulstandort weg führt. Der Verkehr auf der Lindenstraße würde sich damit zukünftig allein auf den Quell- und Zielverkehr aus der Lindenstraße selbst beschränken und so zu einer Verkehrsberuhigung beitragen. Jedoch müssten Anwohnende auf der Lindenstraße zum Erreichen der Parkplätze am nördlichen Fahrbahnrand Wendemanöver in Kauf nehmen oder es müsste eine echte Einbahnstraße eingerichtet werden, um das Parken am linken Fahrbahnrand verkehrsrechtlich zuzulassen. Aufgrund dieser deutlichen Auswirkungen auf die Anwohnenden soll diese Option daher nur zur Umsetzung ins Auge gefasst werden, wenn die Straße nach Umsetzung der anderen Maßnahmen übermäßig durch den Elternverkehr belastet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|----------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|--------|
| einmalig | 25.000 |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Ohne Sanierung von Fahrbahndecken.

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität beauftragt die Verwaltung, das Konzept zur Schulwegsicherung im Umfeld der Regenbogenschule in einer Informationsveranstaltung für Anwohner:innen und Schulangehörige vorzustellen.
2. Soweit sich durch die Beteiligung keine gravierenden Planänderungen ergeben, so wird die Verwaltung zur Umsetzung des Konzepts zur Schulwegsicherung beauftragt. Andernfalls ist das ggf. angepasste Konzept erneut zur Beratung vorzulegen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: